

## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Süd IV“

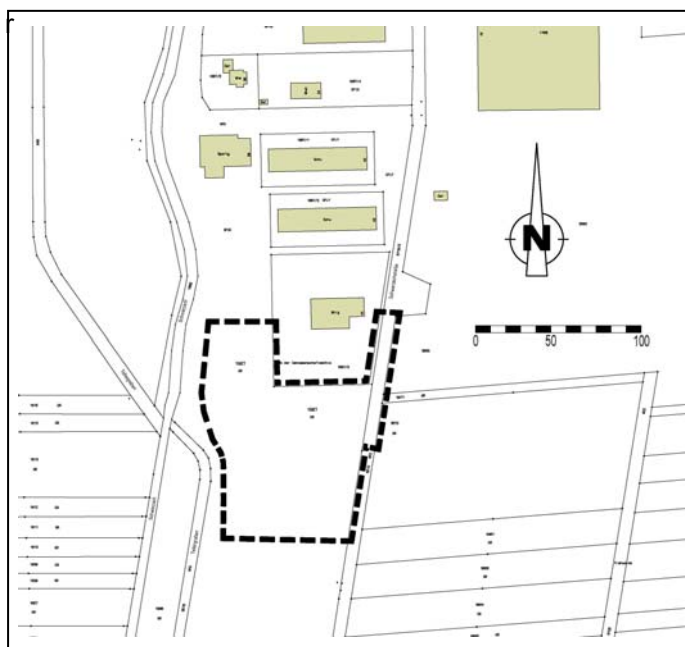
Der Gemeinderat der Gemeinde Ertingen hat am 01. August 2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Gewerbegebiet Süd IV" in der Fassung vom 01.08.2022 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,19 ha, mit Teilflächen der Flurstücke Nr. 1887 und 6010.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch das Flurstück Nr. 1887/3 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 1887 und 6010,  
Im Osten durch das Wegeflurstück Nr. 5671 und die Flurstücke Nr. 5670 und 5680 sowie einer Teilfläche des Flurstücke Nr. 6010,  
Im Süden durch Teilflächen des Flurstückes Nr. 1887,  
Im Westen durch Teilflächen des Flurstückes Nr. 1887.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 01.08.2022 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen - Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Die im Flächennutzungsplan dargestellte Entwicklungsfläche für gewerbliche Baufläche soll einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Um die planungsrechtliche Zulässigkeit für das geplante Gewerbegebiet herzustellen, sollen durch einen Bebauungsplan die erforderlichen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

#### Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung findet in Form einer Planaufgabe im Rathaus der Gemeinde Ertingen, Dürmentinger Straße 14, 88521 Ertingen, vom **09.09.2022 bis 10.10.2022** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Bürgermeisteramt Ertingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

### **Elektronische Information**

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Ertingen unter der Internet-Adresse [www.ertingen.de](http://www.ertingen.de) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgenden links abrufbar:

Link Homepage Gemeinde: <https://www.ertingen.de/Bebauungspläne.html>

Link Internetportal Land: <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten folgende Arten **umweltbezogener Informationen**:

### **Artenschutz**

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), müssen die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 der VS-RL berücksichtigt werden. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Biberach wurden zur artenschutzrechtlichen Beurteilung des Vorhabens auf der Basis einer Abfrage des Ziel-Arten-Konzepts (ZAK) Kartierungen für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien sowie eine Baumhöhlen-Kartierung und die Suche nach Futterpflanzen von Schmetterlingen durchgeführt.

Im Ergebnis kamen zahlreiche Brutvogelarten im Umfeld des geplanten Gewerbegebiets vor, wobei besonders die Gehölzstrukturen und Feuchtfleichen entlang der Gewässer stark frequentiert waren. Im Bereich der Vorhabenfläche wurde mit der Goldammer eine saP-relevante Brutvogelart festgestellt die durch die Planungen einen Brutplatzverlust erleidet. Des Weiteren kommt mit dem Drosselrohrsänger eine weitere hoch bedrohte, störungsempfindliche Vogelart im Umfeld des Vorhabens vor. Für diese Arten wurden entsprechende CEF-Maßnahmen vorgeschlagen, um einen Verbotstatbestand zu vermeiden.

Fledermäuse nutzen das Plangebietes kaum für ihre Jagdflüge und es sind innerhalb der überplanten Fläche auch keine Quartiere vorhanden. Diese Artengruppe nutzt die umgebenden Flächen und hier besonders die Gehölze entlang der Schwarzach und die Baumreihe an der Schwarzachstraße zur Nahrungssuche. Futterpflanzen saP-relevanter Schmetterlingsarten wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt.

Die nach dem Abschichtungsprozess verbleibenden Arten aus den Gruppen der Fledermäuse, Amphibien und Vögel wurden einer weiterführenden Prüfung auf Verbotstatbestände hin unterzogen. Für die Artengruppe Fledermäuse wurden konfliktvermeidende Maßnahmen vorgesehen. Bei den Vögeln kann ein Verbotstatbestand nur mittels einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme vermieden werden.

Nach heutigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass durch das geplante Vorhaben weder für gemeinschaftlich geschützte Arten (Anhang IV der FFH Richtlinie, Europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Die genannten konfliktvermeidenden und CEF-Maßnahmen sind zu beachten (s. Kapitel 7).

### **Mooruntersuchung**

In allen Bodenmischproben wurden erhöhte Arsen-Gehalte in der Festsubstanz festgestellt. Im Eluat konnten nur bei den Proben MP Oberboden 2 und MP Oberboden 3 im Bereich der Nachweisgrenze Kupfer- (0,005 mg/l) und Zink-Gehalte (0,01 mg/l) nachgewiesen werden.

Ein intaktes Moorsystem (moorfördernd) liegt nicht vor. Ackernutzung und Entwässerung durch Grabensysteme widersprechen ebenfalls einem intakten Moorsystem. Ohne Vernässungsmaßnahmen wird die aktuelle Nutzung die Degradation des organischen Bodens langfristig weiter fördern und beschleunigen.

Zusammenfassend lässt sich der Moorkörper auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1887 auf der Hochterrasse als ein Übergang zwischen einem Anmoor und stark vererdetem Niedermoor, sowie im Senkenbereich als entwässertes Niedermoor (mit hoher Torfmächtigkeit oberflächennah stark zersetzt) beschreiben.

Ertingen, 01.09.2022

gez. Jürgen Köhler, Bürgermeister